

Über die rituelle Oralität bei den Kelten

Es ist bekannt, dass die Kelten für wichtige Dinge ein Verbot der Verschriftlichung aufgestellt haben. Wichtige Dinge sind v.a. religiöse = theologische, aber auch juristische Angelegenheiten. Die Druiden (= Priester, Theologen, Politiker, Juristen, Richter u. ä. m.) wollten es so. Caesar bestätigt es, De Bello Gallico: Oralität VI, 14, 3 (fas), Jurisdiktion VI, 13, 5, aber in der römischen Welt insgesamt und, diesem römischen Urteil folgend bei den Franzosen und sogar darüber hinaus herrscht die Meinung vor, wie ich sie im „Neuen Museum“ in Berlin gesehen habe: „An der Schwelle zur Hochkultur, zu deren Ausprägung lediglich die Nutzung der Schrift fehlte ...“ (Den Begriff „Hochkultur“ gibt es nur im Deutschen; ich halte ihn für überholt, für schlicht falsch).

Dieser negativen Einschätzung der mündlichen Überlieferung in Religions- und Rechtsdingen würde ich gerne eine neutrale Sichtweise gegenüberstellen. Kann man das in der Geschichte der Jurisdiktion belegen?

Die moderne Ethnologie sieht die rituelle Ablehnung der Schrift in ihrer gesamt-indoeuropäischen Tradition z. B., Eliade, Gesch. d. religiös. Ideen, § 172 u. § 62.

In der modernen Keltologie gibt es inzwischen Stimmen, die die Oralität nicht mehr so ablehnend durch die römische Brille sehen.

Ich selber versuche in meinem Vortrag, was bislang ganz selten und auch nur angedeutet wurde, und das schon lange her, und was die Forschung nie richtig aufgegriffen hat, eine intensive Traditionalität, einen ausgeprägten Konservativismus bei den Kelten bzw. Galliern aufgrund der Oralität darzustellen und das auf den m. E. massiven Einfluss keltischer Kunst auf die romanische und vor-romanische Skulptur auszudehnen.

Wenn ich Rolf Grawert richtig verstanden habe, ist in der Rechtsgeschichte eine eindeutige Trennung zwischen mündlicher und schriftlicher Rechtsprechung nicht (mehr) möglich, da sich beide Systeme mehr und mehr aufeinander zu bewegen, es demnach eine je isolierte case-to-case auf der einen Seite und eine ausschließlich schriftlich kodifizierte Rechtsprechung nicht gibt.

Gab es dennoch in der Geschichte Länder, etwa in Nord-Europa, die die Oralität länger als der römisch geprägte Mittelmeerraum gepflegt haben?

So, ich hoffe, dass ich juristisch nicht zu sehr danebenformuliert habe und mein Anliegen auf den Punkt gebracht habe.

M.R.